

Beitragsordnung Viva La Familia e.V.

Gültig ab Mai 2020



§1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
- (2) Sie kann nur vom Gesamtvorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit der Beiträge

- (1) Der Beitrag ist zum 31. Januar eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
- (2) Die Beitragszahlung in SEPA-Ländern erfolgt durch Lastschriftinzug.
Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- (3) Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Für Mitglieder aus Ländern, in denen SEPA nicht möglich ist wird eine Rechnung gestellt, die Zahlung erfolgt dann durch Überweisung.
- (5) Bei Lastschriftrückbuchungen werden die angefallenen Bankgebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 3 Beitrag

- (1) Der jährliche Beitrag beträgt 12 Euro.
- (2) Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10 Euro.
- (3) Für Kinder und Jugendliche deren Erziehungsberechtigten dem Beitritt des Viva La Familia e.V. zustimmen beträgt der Beitrag:
 - bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs: 6 Euro
 - bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs: 8 EuroDer Anspruch auf ermäßigten Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche endet mit Erreichen des 16. bzw. 18. Lebensjahr. In dem darauffolgenden Beitragsjahr ist der erhöhte bzw. volle Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.
- (4) Gegen Mitglieder, die mit ihrem Beitrag zwei Wochen im Rückstand sind (trotz zweifacher Erinnerung per E-Mail oder Post), wird ein Ausschlussverfahren nach § 5 der Satzung eingeleitet.
- (5) Vereinseintritte während eines Jahres werden im ersten Jahr anteilig auf den Monat genau berechnet.